

Kolumne : auf die Praxis zugeschnitten - aber wenig im Fokus

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Curaviva : Fachzeitschrift**

Band (Jahr): **90 (2019)**

Heft 12: **Forschung & Praxis : wie der Transfer in die Alltagsrealität gelingt**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Auf die Praxis zugeschnitten – aber wenig im Fokus

Die Ausbildung Assistentin/Assistent Gesundheit und Soziales mit eidgenössischem Berufsattest (AGS EBA) ist ein Erfolg.

Von Monika Weder

Im Jahr 2010 wurde das Reglement der 2-jährigen Ausbildung Assistentin/Assistent Gesundheit und Soziales mit eidgenössischem Berufsattest (AGS EBA) in Kraft gesetzt. Erstmals umfasste eine Lehre beide Bereiche, den Gesundheits- und den Sozialbereich.

Wie immer, wenn im Gesundheits- oder Sozialbereich ein neuer Abschluss eingeführt wird, waren die Meinungen geteilt. Einige Verbände, Betriebe und Kantone waren der Ansicht, dass dieser Abschluss überflüssig, ja sogar gefährlich sei. Andere – so auch Curaviva Schweiz – haben sich sehr dafür eingesetzt, dass diese neue Ausbildung geschaffen wird.

Bei der Umsetzung in den Kantonen gab es «Turbos», die mit dem Ausbilden starteten, bevor die gesetzlichen Grundlagen definitiv vorlagen. Andere verzögerten die Einführung aufgrund ihrer Vorbehalte.

Was zeigt die Realität heute, nachdem sich die Aufregung gelegt hat? Aus Sicht der Berufswählenden ist die Lehre zum Assistenten/zur Assistentin Gesundheit und Soziales ein sehr beliebter Beruf. Die Anzahl der Abschlüsse steigt stetig. 2018 konnten 1079 eidgenössische Diplome überreicht werden.

Und aus Sicht der Betriebe? Im Rahmen der 5-Jahres-Überprüfung wurden die Erfahrungen aus der Umsetzung der Bildungserlasse der Berufsbildner der Betriebe, der Berufsfachschulen und den überbetrieblichen Kursen erfasst. Alle

zeigten sich sehr zufrieden mit der Ausbildung, sodass derzeit keine Anpassung der Bildungserlasse notwendig ist. Die soeben veröffentlichte Studie des Observatoriums für die Berufsbildung zu Kosten und Nutzen der Ausbildungen kam ebenfalls zu einem positiven Befund. AGS auszubilden lohnt sich für die Betriebe. Bereits während der Ausbildung überwiegt der Nutzen die Aufwendungen der Betriebe. Sie errechnete einen durchschnittlichen Nutzen von 60 000 Franken über die zwei Jahre.

Zudem äusserten sich die befragten Betriebe positiv zu den Ausbildungsinhalten: Über 90 Prozent der Inhalte der Ausbildung wird in der Praxis benötigt. Bei allen anderen untersuchten Berufen war dies weniger.

Auch der Übergang ins Arbeitsleben gelingt den AGS gut. Die Studie von Link und ecoplan im Auftrag des Bundes attestierten den AGS im Vergleich zu anderen Attest-Abschlüssen sogar besonders gute Chancen.

Schade, dass man so wenig von diesem Beruf und seinen Berufsleuten hört.



Monika Weder
leitet den
Geschäftsbereich
Bildung bei
Curaviva Schweiz.

Alter

Sterbehospize wollen klaren Status

Die Sterbehospize in der Schweiz haben grosse finanzielle Schwierigkeiten. Der Grund dafür sei, dass sie im geltenden Krankenversicherungsgesetz der Langzeitpflege zugeordnet sind und die Leistungen nach dem Pflegeheimtarif abgerechnet werden. Dieser reiche aber nicht aus, um die anfallenden Kosten zu decken. In einem Hospiz sei der Betreuungsaufwand mit 1,2 Vollzeitstellen pro Bett doppelt so hoch wie in einem Pflegeheim; zudem müssten die Qualifikationen des Pflege- und Therapiepersonals dem Spitalstandard entsprechen. Der Dachverband Hospize Schweiz hofft nun, dass der Bund in absehbarer Zeit die gesetzlichen Grundlagen schafft, damit der in der Schweiz noch relative junge Bereich der Hospize finanziell nicht mehr zwischen Stuhl und Bank – will heissen: zwischen Spital und Pflegeheim – fällt. Er fordert, dass der Status der Hospize klar definiert und die Sterbehäuser eigenständig finanziert werden, wie dies etwa in Deutschland der Fall sei.

Hirnstimulation und Schwimmfähigkeit

Tiefe Hirnstimulation bringt vielen Patienten mit Parkinson verlorene Bewegungskontrolle und damit Lebensqualität zurück. Bei wenigen Patientinnen und Patienten löscht sie aber die Fähigkeit zu schwimmen aus dem Bewegungsgedächtnis, wie Neurologen am Universitätsspital Zürich herausgefunden haben. Tiefe Hirnstimulation könne das für die Parkinson-Krankheit typische Zittern stoppen. Dafür werden in einem bestimmten Hirnareal Elektroden platziert; ein ebenfalls implantierter Neurostimulator gibt über die Elektroden dann Impulse in das Hirnareal

>>